

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 16.

Mittwoch 26. Februar

1851.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altensteig.  
(Die Holzauszeichnungen in Privatwaldungen betreffend).

Der unterzeichneten Stelle ist zur Kenntniß gekommen, daß in einzelnen Gemeinden des Forstbezirks die Ansicht herrscht, als ob es in den Privatwaldungen der Holzauszeichnungen durch den Revierförster nicht mehr bedürfe.

Eine solche Ansicht ist aber irrig, indem in Beziehung auf die Holzauszeichnungen in den genannten Waldungen seit mehreren Jahren nur die Erleichterung besteht, daß die Revierförster, wenn sie durch ihren Hauptberuf abgehalten sind, die Holzauszeichnungen in den Privatwaldungen zu der dem Bedarf der Besitzer entsprechenden Zeit vorzunehmen, ermächtigt sind, da, wo ein Mißbrauch davon mit Grund nicht zu besorgen ist, die Erlaubniß zu der Fällung ohne Auszeichnung zu erteilen, sowie daß unbedeutende Nutzungen, besonders solche, welche zu Befriedigung des eigenen Bedarfs der Waldbesitzer dienen, ohne besondere Bewilligung oder Auszeichnung von Seiten des Försters statt finden dürfen.

Indem nun die Ortsvorsteher aufgefordert werden, die Privatwaldbesitzer ihrer Gemeinden hiernach alsbald zu belehren, erhalten sie die weitere Weisung, denselben dabei zu eröffnen, daß jeder zur Anzeige kommende Mißbrauch der erhaltenen Erlaubniß, sowie jede ungerechtfertigte Holzfällung nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Strafe von 1 fl. per Stamm nach sich ziehe.

Den 17. Feb. 1851.

K. Forstamt.  
Grüninger.

Calw.

(Auswanderung).

Der ledige Sebastian Sander von Unterhaugstatt ist nach Erfüllung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Verbindlichkeiten nach Amerika ausgewandert.

Den 22. Feb. 1851.

K. Oberamt.

Alt. B. Eisenbach,  
g. Sr. V.

Weil die Stadt.  
(Holzverkauf).

Freitag den 7. und

Samstag den 8. März d. J.

werden im Wald Steinischshau (Möttlinger Markung)

389 tannene und forchene Säghölze und 174 dtv. Baumstämme, von 40 — 70 Länge,

an die Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich mit der Bedingung verkauft, daß  $\frac{1}{4}$  des Kaufschillings sogleich, und  $\frac{3}{4}$  desselben, vor der Abfuhr des Holzes zu entrichten ist.

Die Zusammenkunft ist je Vormittags 10 Uhr im Schlag daselbst.

Den 21. Feb. 1851.

Stadtspflege.

Luz.

Nichelberg.

Oberamts Calw.

(Holzverkauf).

Samstag den 8. März d. J.

Vormittags 11 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus dahier

circa 400 Stück rothforchene Säghölze,

wozu die Kaufsliebhaber hiemit einge-

laden werden.

Den 21. Feb. 1851.

Schultheiß Wurster.

Oberkollbach.

Gerichtsbezirks Calw.

(Liegenschaftsverkauf).

Die zur Gantmasse der Joh. Kalmbacher'schen Eheleute zu Oberkollbach gehörige Liegenschaft, bestehend in: Einer einstockigen Behausung mit

Stallung

und

3 Mrg. 1 Bttl. Bau- und Mähfeld auf der Höhe

und

Die Hälfte an 6 Mrg.  $\frac{1}{2}$  Bttl. 3 Rth. die Halten

und

2 Bttl. 5. Rth. der Hausater genannt. Gemeinderäthlich angeschlagen zu 750 fl.;

kommt am

Montag den 24. März d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathszimmer in Oberkollbach zum drittenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige, hier unbekannt Kaufs Lustige sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Den 22. Feb. 1851.

Schultheiß Schnürle.

Gaugenwald.

Oberamtsgerichtsbezirks Nagold.

(Güterverkauf).

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird dem David Schaible von Zwerenberg durch die unterzeichnete Stelle am Donnerstag den 20. März d. J. seine auf der Markung Gaugenwald

besitzende Liegenschaft bestehend in:  
8 Mrg. 2 Viertel 4 Rth. Aker der  
Hausaker

und  
4 Mrg. 3 Brtl. 37 Rth. Waldung;  
gemeinderäthlich angeschlagen zu  
700 fl.  
zu verkaufen gesucht.

Zu dieser Verhandlung, welche  
Morgens 8 Uhr  
auf dem Rathhaus zu Gaugenwald  
ihren Anfang nehmen wird, werden  
Kaufslustige, auswärtige der Verkaufs-  
kommission unbekannt Käufer mit Prä-  
dikats- und Vermögenszeugnissen ver-  
sehen, eingeladen.

Den 14. Feb. 1851.

K. Amtsnotariat Altenstaig.  
Bullen.

M ö t t l i n g e n.

Gerichtsbezirks Calw.

(Entmündung).

Katharine Grage, ledig aber voll-  
jährig von hier hat auf die Verwal-  
tung ihres Vermögens freiwillig ver-  
zichtet, und ist derselben in der Person  
des Michael Grage, Webers dahier  
ein Pfleger bestellt worden. Wegen  
Geschäften, welche die r. Grage ohne  
Einwilligung ihres Pflegers eingehen  
sollte, würde demnach keine Rechtshilfe  
gewährt werden können.

Den 8. Feb. 1851.

Gemeinderath.

Vorstand:

Laurmann.

A g e n b a c h.

(Haus- Garten- und Fahrnisverkauf).

Auf den Antrag der Gläubiger des  
† Adam Kalmbacher, Schmiedmeisters  
dahier, soll dessen Liegenschaft, welche  
in den Wochenblättern Nro. 6, 7 und  
8 näher beschrieben ist, sowie ein dop-  
pelter Schmiedhandwerkzeug und ein  
Flandernpflug am

Dienstag den 4. März d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer nochmals  
zum öffentlichen Verkauf gebracht wer-  
den.

Die Liegenschaft ist um den Anschlag  
angekauft.

Es würde ein fleißiger Gewerbs-  
mann als Schmied sein Auskommen  
finden, da nicht nur hier, sondern auch

noch in den anliegenden Ortschaften  
kein Schmiedmeister sich befindet.

Die Verkaufs-Verhandlung ist auf  
oben bestimmte Zeit von 1 — 4 Uhr  
offen.

Nach dem Beschluß der Gläubiger  
soll nachher die Liegenschaft unbedingt  
dem Käufer zugeschlagen werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit  
dem Bemerken eingeladen, daß sich  
Auswärtige, Unbekannte, mit gemein-  
deräthlichen Zeugnissen zu versehen ha-  
ben.

Den 18. Feb. 1851.

Schuldheiß Hammann.

U n t e r h a u g s t ä t t.

(Frucht-Verkauf).

Donnerstag den 27. d. M.

werden auf dem Gemeinderathszimmer  
gegen baare Bezahlung

von Morgens 9 Uhr an

sämmtliche vom vorigen Jahrgang er-  
zeugte Zehnten-Früchte, welche in:

34 Scheffel Haber,

10 Scheffel Dinkel,

8 Scheffel Roggen und

etwas Weizen

bestehen, an den Meistbietenden ver-  
kauft werden.

Den 18. Feb. 1851.

Schuldheiß Hanselmann.

## Außeramtliche Gegenstände

Calw.

Der Gewerbe-Verein

wird in diesem Jahre und zwar im  
Monat Juli wieder eine **Gewerbe-  
Ausstellung** von 14tägiger Dauer  
in hiesiger Stadt veranstalten, womit,  
durch Ankauf von praktischen Gegen-  
ständen, eine **Lotterie** zu verbinden  
beabsichtigt wird.

Zur Erreichung einer möglichst voll-  
ständigen Uebersicht über den Umfang  
der Industrie des Bezirks ist es wün-  
schenswerth, daß sich recht viele Ge-  
werbetreibende an der Ausstellung be-  
theiligen, und daß hiezu Erzeugnisse  
gewählt werden, die bei möglicher  
Vollkommenheit und Wohlfeilheit auch  
praktischen Werth haben.

Damit Lusttragende Zeit haben, sich  
für die Ausstellung vorbereiten zu kön-

nen, ergeht einstweilen diese vorläufige  
allgemeine Anzeige und werden die er-  
forderlichen weiteren Bestimmungen in  
diesem Blatte später bekannt gemacht  
werden.

Nichtmitglieder, welche an der Aus-  
stellung Theil nehmen wollen, haben  
sich vorher in den Gewerbe-Verein auf-  
nehmen zu lassen, was gegen das ge-  
ringe Eintrittsgeld von 12 fr. gesche-  
hen kann; die ordentlichen Jahresbei-  
träge betragen 24 fr. für jedes Mit-  
glied.

Wer jedoch nicht förmlich in den Ge-  
werbe-Verein eingetreten will, sich aber  
dennoch mit seinen Gewerbe-Erzeug-  
nissen an der Ausstellung betheiligen  
möchte, dem ist dieses, gegen Erlegung  
von 36 fr., als Beitrag zu den er-  
wachsenden Kosten, gestattet, wodurch  
er zugleich die Rechte eines ordentlichen  
Mitglieds auf 1 Jahr beim Ausschuss  
nachsuchen kann.

Anmeldungen, sowohl zum Eintritt  
in den Gewerbe-Verein, als auch zur  
Betheiligung an der Ausstellung, wer-  
den jetzt schon und ferner entgegenge-  
nommen vom

Ausschuss des Gewerbevereins.

Calw

Eine gute Sorte Reis erlasse ich bei  
Abnahme mehrerer Pfunde a 6 fr. das  
Pfund.

Louis Dreiß.

Geld auszuleihen,

gegen gesetzliche Sicherheit:

80 fl. Pfleggeld bei Gemeinderath  
Baier in Oberkollbach.

G e c h i n g e n.

(Bürgschafts-Auffündigung).

Da die Unterzeichnete gegründete  
Ursachen zu der Voraussetzung berech-  
tigen, daß ihr verstorbener Mann meh-  
rere Bürgschafts-Verbindlichkeiten ein-  
gegangen habe, und sie solcher entle-  
digt sein will; so ergeht an Alle, wel-  
che Bürgschaftsansprüche an ihren ver-  
storbenen Mann zu machen haben, hier-  
mit die Aufforderung, diese Ansprüche  
binnen 30 Tagen von heute an bei ihr  
zu machen, widrigenfalls alle aus der  
Unterlassung entspringenden Nachtheile  
auf die betreffenden Personen fallen  
würden.

Den 21. Feb. 1851.

Gemeinderath Brackenhammer's  
Wittwe.

C a l w.

Einen noch ganz schönen blauen und  
einen grauen Mantel, sowie einige  
Röcke hat zu verkaufenSchneidermeister Herrmann  
im Bischoff.

\*\*\*\*\*

\* Neubulach und Hirsau. \*  
\* (Hochzeit-Einladung). \*\* Zu unserer Hochzeit, welche \*  
\* wir am Montag den 3. März \*  
\* im Gasthaus zum Adler in Neu- \*  
\* bulach feiern, laden wir unsere \*  
\* Freunde und Bekannte höflich ein. \*  
\* Und es wird uns freuen, un- \*  
\* sere entferntere Verwandte und \*  
\* Bekannte am Sonntag den 9. \*  
\* März bei einem Glas Wein \*  
\* im Gasthaus zum Lamm in \*  
\* Hirsau zu treffen. \*\* Werkmeister Daniel \*  
\* von Hirsau. \*\* Katharine Fr. Auer \*  
\* von Neubulach. \*

\*\*\*\*\*

C a l w.

Für eine kleine stille Familie wird  
auf Georgii eine freundliche Wohnung  
zu miethen gesucht. Näheres bei  
Frau Bindernagel.C a l w. Nächsten Sonntag sowie  
die ganze Woche über sind frische Lau-  
gebrezeln zu haben bei

Beck Schnürle.

C a l w.

(Empfehlung).

Der Unterzeichnete hat seine Woh-  
nung im Hause des Herrn Schuhma-  
chermeisters Kübler im Bischoff genom-  
men und empfiehlt sich dem Publikum  
ergebenst, unter der Versicherung, daß  
er seine Kunden aufs beste und billigste  
zu bedienen sich bestreben werde.Fried. Schäfer  
der jüngere,

Manns-Schneidermeister.

C a l w.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich  
jeden Montag, Donnerstag und Frei-  
tag Abend nach Stuttgart fahre.Georg Beißer,  
Fuhrmann.

C a l w.

Ein sehr guter Pfandbrief von 150fl.  
wird gegen baar Geld einzutauschen  
gesucht. Von wem? sagt die Redak-  
tion.

C a l w.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt,  
daß er jeden Montag Abend nach  
Karlsruhe und jeden Donnerstag Abend  
nach Stuttgart fährt.

Blaisch, Fuhrmann.

C a l w.

Am Donnerstag den 6. März  
wird die Bühler'sche Wirthschaft  
in der Badgasse geschlossen und  
werden Bekannte und Freunde  
zu einem nochmaligen Besuch  
auf diesen Tag höflichst einge-  
laden.

C a l w.

Es ist ein goldener Fingerring ge-  
funden worden, welchen der Eigenthü-  
mer abholen kann bei  
Konditor Demmler.**Frankfurter Kurs**

vom 22. Februar.

G o l d m ü n z e n :

Pistolen	9 fl. 31 1/2 fr.
Friedrichsd'or	9 fl. 56 1/2 fr.
Holl. 10GuldenStücke	9 fl. 42 fr.
Dufaten	5 fl. 34 fr.
ZwanzigFrankenStücke	9 fl. 24 fr.
Engl. Souverains	11 fl. 44 1/2 fr.

C a l w.

Ich halte für nöthig, die kürzlich  
erschienene Verordnung in Betreff der  
Einführung von Pfarr-Gemein-  
rathen in der evangelischen Kirche  
unseres Landes auch auf diesem Wege  
zur Kenntniß der Gemeinde zu brin-  
gen.Bei der Wichtigkeit und Bedeutung  
dieses neuen Instituts, dieses Erstlings  
der neuen Kirchenordnung für unser  
sittliches und religiöses Leben läßt es  
sich erwarten, daß es Jedermann zumrechten Anliegen werden wird, daß ein  
guter Grund gelegt werde.

Den 22. Feb. 1851.

Stadtschultheißenamt. Schuld.

**Wilhelm,**von Gottes Gnaden König  
von Württemberg.Um dem in der evangelischen Lan-  
deskirche hervorgetretenen Bedürfnisse  
der Aufstellung besonderer Organe für  
die Leitung des kirchlichen Gemeinde-  
lebens einstweilen in so weit, als der  
dermalige Stand der Staatsgesetzge-  
bung es gestattet, Genüge zu leisten,  
und damit zugleich eine Grundlage für  
weitere Verbesserungen in der Verfas-  
sung dieser Kirche herzustellen, verord-  
nen und verfügen Wir, auf den An-  
trag der evangelischen Synode und  
nach Anhörung Unseres Geheimen-  
Rathes, unter dem Vorbehalt der nach  
Beseitigung der jezigen Hindernisse zu  
treffenden definitiven Bestimmungen,  
wie folgt:

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

In jeder evangelischen Pfarrgemein-  
de wird aus ihren ordentlichen Geist-  
lichen und den von ihr gewählten Kir-  
chenältesten ein Pfarr-Gemeinderath  
(Presbyterium) gebildet, welcher auf  
dem Grunde der heiligen Schrift und  
im Einverständnisse mit den ursprüng-  
lichen Bekenntnissen der deutschen Re-  
formation, vornämlich der Augsburger  
Konfession, die Leitung der kirchlichen  
Angelegenheiten der Pfarrgemeinde un-  
ter der Aufsicht der Dekanate und der  
Oberkirchenbehörde besorgt.

§. 2.

Dem Pfarr-Gemeinderathe kommt  
insbesondere zu:

- 1) Pflege christlichen Lebens, evan-  
gelische Sorge für Zucht und Ehr-  
barkeit und der damit verbundene  
Einfluß auf Kindererziehung, Schule  
und ledige Jugend;
- 2) Wahrnehmung der kirchlichen Ord-  
nung überhaupt, namentlich der  
Gottesdienstordnung und Sonn-  
tagsfeier;
- 3) Christliche Armen- und Kranken-  
pflege;
- 4) Ueberwachung der niederen Kir-  
chendiener, und gutachtliche Neu-  
ferung über die Bestellung dersel-  
ben da, wo diese nach der Ver-

ordnung vom 29. September 1836 dem Stiftungsrathe zukommt;

5) Vertretung der Pfarrgemeinde und ihrer Interessen, insbesondere auch bei Besetzung von geistlichen Aemtern.

Hinsichtlich der Zuständigkeit der Pfarrgemeinderäthe in den Vermögensangelegenheiten der Pfarrgemeinde vergl. §. 30.

## §. 3.

Einzelne Gemeindegengenossen haben ihre, auf das christliche Leben und die kirchliche Ordnung in der Gemeinde bezüglichen Wünsche und Beschwerden zunächst an den Pfarrgemeinderath oder einzelne Mitglieder desselben zu bringen. Auch können sie dieselben, wenn sie beim Pfarrgemeinderath kein Gehör finden, auf den höheren kirchlichen Stufen verfolgen.

Von der Bestellung der Kirchen-Aeltesten.

## §. 4.

Die Zahl der Aeltesten richtet sich nach der Größe der Pfarrgemeinde.

Es sind deren:

4—6 in Gemeinden unter 500 Kirchengenossen,

6—8 in Gemeinden unter 1,500 Kirchengenossen,

8—10 in Gemeinden unter 5,000 Kirchengenossen,

10—15 in Gemeinden über 5,000 Kirchengenossen.

## §. 5.

In Pfarrgemeinden, welche mehrere Orte umfassen, wird aus jedem Orte oder aus einer Gruppe von Parzellen eine dem Verhältnisse der Seelenzahl entsprechende Anzahl von Aeltesten je

durch die Wahlberechtigten des Orts oder der Ortschaftengruppe gewählt.

## §. 6.

Für die erstmalige Bestellung der Pfarrgemeinderäthe bestimmt der Dekan nach Vernehmung der Ortsgeistlichen und Kirchenkonvente die in jeder Pfarrgemeinde seiner Diözese innerhalb des vorgezeichneten Rahmens zu wählende Gesamtzahl von Aeltesten, so wie im Falle des §. 5 die etwa zu bildenden Ortschaftsgruppen und die Zahl der von den einzelnen Orten oder Ortschaftsgruppen zu wählenden Aeltesten. Später unterliegen diese Bestimmungen dem Beschlusse der Pfarrgemeinderäthe und der Genehmigung der aufsehenden Bezirksstellen. (Fortf. f.)

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 22. Februar 1851.

## Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen,	12 fl. 30 fr. 11 fl. 16 fr. 10 fl. 36 fr.
	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Dinkel,	4 fl. 40 fr. 4 fl. 28 fr. 4 fl. 6 fr.
	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Haber,	4 fl. 20 fr. 4 fl. 5 fr. 2 fl. 48 fr.
	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.

p. Eimer

Roggen	1 fl. 10 fr. 1 fl. 8 fr.
Gerste	1 fl. — fr. — fl. 56 fr.
Bohnen	1 fl. — fr. — fl. 48 fr.
Wicken	— fl. 40 fr. — fl. 38 fr.
Linzen	1 fl. 12 fr. 1 fl. 4 fr.
Erbsen	1 fl. 36 fr. 1 fl. 24 fr.

Aufgestellt waren:

— Scheffel Kernen — Scheffel Dinkel 12 Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

224 Scheffel Kernen 70 Scheffel Dinkel 40 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

9 Scheffel Kernen 10 Scheffel Dinkel — Scheffel Haber

## Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber				
Scheffelszahl	Preis	Scheffelszahl	Preis	Scheffelszahl	Preis			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
2	12	30	10	4	40	4	20	
3	11	51	6	4	36	20	4	15
10	11	30	20	4	30	10	4	12
9	11	27	14	4	24	10	4	—
20	11	24	3	4	21	6	3	48
30	11	21	7	4	6	2	2	48
14	11	20	—	—	—	—	—	—
10	11	18	—	—	—	—	—	—
26	11	15	—	—	—	—	—	—
20	11	12	—	—	—	—	—	—
34	11	6	—	—	—	—	—	—
20	11	—	—	—	—	—	—	—
4	10	50	—	—	—	—	—	—
3	10	36	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brottaxe: 4 Pfund Kernenbrot 10 kr. 4 Pf. schwarzes Brod 8 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 8  $\frac{1}{2}$  Loth.  
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch 7 kr. Kalbfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 6 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 8 kr. dio. abgezogen 7 kr.

Stadtschultheißenamt. Schuldt.